

Stourzh, Gerald: Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990-2010.

Böhlau, Wien, Köln, Weimar 2011, 334 S. (Studien zu Politik und Verwaltung 99), ISBN 978-3-205-78633-X7.

Die Aufsatzsammlung „Der Umfang der österreichischen Geschichte“ von Gerald Stourzh beschäftigt sich mit zentralen Fragen der Verfassungs- und Politikgeschichte der Habsburgermonarchie, der ersten österreichischen Republik und der Zweiten Republik. Seit jeher verbindet Gerald Stourzh gekonnt und gelehrt Rechtsgeschichte und allgemeine Geschichte. In seiner Darstellung vereinen sich Europäische Ideengeschichte, Verfassungs- und Verwaltungswirklichkeit sowie Richterrecht als Ersatz für fehlende politische Entscheidungen in der Habsburgermonarchie zu einem detailreichen Epochenportrait. Die Themen des Bandes umfassen Länderautonomie im österreichischen Gesamtstaat, Besonderheiten der Grundrechtsentwicklung und der Verfassungsgarantie nationalitätenpolitischer Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit, Verfassungsgerichtsbarkeit und Notstandsgesetze in der Habsburgermonarchie sowie die Außenpolitik des österreichischen Ständestaats und die Neutralitätsverhandlungen der Nachkriegszeit. Ergänzt wird die Auswahl durch werkbiografische Skizzen zu Angelo Ara und Jean Rudolf von Salis. Ein biografischer Essay „Aus der Mappe meines Urgroßvaters“ beschreibt den Werdegang eines Juristen, der als Beamter an unterschiedlichen Orten der Habsburgermonarchie die nationalitätenpolitische Zuspitzung des öffentlichen Lebens miterlebte, und steht in der Nähe zur Forschung über imperiale Biografien.

Viele der in dem Band versammelten Aufsätze beziehen sich auf Stourzh' zum Klassiker gewordenes Werk „Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918“. Eine Re-Lektüre lohnt sich. Hierzu trägt insbesondere der letzte, am stärksten theoretisch grundierte Artikel „The Ethnicizing of Politics and ‚National Indifference‘ in Late Imperial Austria“ bei, der in dem genannten Band zum ersten Mal abgedruckt ist. Mit diesem Aufsatz

² Hier seien neben dem erwähnten „tschechischen“ Positivismus vor allem der Leipziger Positivismus, aber auch allgemein die Wirkungsgeschichte des Herbartianismus in Österreich genannt. Keine dieser Referenzen ist in irgendeiner Form verpflichtend, sie sollen nur vor Augen führen, warum die Verfasserin ihre eigene Kontextualisierung hätte rechtfertigen müssen.

spitzt Stourzh die Ergebnisse seiner bisherigen Forschungen auf ein Paradigma zu: die Ethnisierung der altösterreichischen Politik.¹ Mit seiner Wahl des Begriffs der „Ethnisierung“ geht er implizit auf Distanz zu Interpretationen einer „Nationalisierung“ der Geschichte des ausgehenden Habsburgerreiches. Ethnisierung der Politik setzt bei Stourzh nicht voraus, dass der Zusammenhalt einzelner Gruppen ausschließlich auf nationalen Loyalitäten aufbaut. Zentral ist für seine Forschungen der Einfluss der öffentlichen Gewalt und deren Distinktion zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen. Stourzh macht den Wandel von einer „non-national constitutional order“² zum multinationalen Imperium daher nicht wie beispielsweise Jeremy King erst um die Jahrhundertwende fest. Denn, so lautet seine Argumentation, der Ethnisierung der Politik ging eine Ethnisierung des Rechts voraus. Bereits im Jahr 1867 führten die Verfassungsgesetze der Monarchie individuelle Grundrechte und die „Gleichberechtigung der Volksstämme“ ein. Zum ersten Mal taucht die Kategorie der Ethnizität im Verfassungsrecht auf. Was ein Volksstamm sei, wie sich Ethnizität bestimmen lasse, darüber verlor das Verfassungsrecht kein Wort. Stourzh hat die Akten des Wiener Reichsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs zu dieser Frage so umfassend wie kein anderer ausgewertet. Der Streit um Sprachenrechte, Zensus und statistische Erhebungen führte schließlich zur Vorstellung, dass jeder Einzelne eine einzige ethnische bzw. nationale Zugehörigkeit habe. War hierfür zunächst noch der individuelle Wille, wurden später sogenannte „sachliche“ Kriterien wie die Umgangssprache ausschlaggebend. Die Freiheit zur Mehrdeutigkeit und mehrfachen Zugehörigkeiten wurde eingeschränkt. Die Landschaft der politischen Institutionen in den Kronländern gliederte sich nach nationalen Kriterien. Nationale Autonomie wurde zur allgegenwärtigen Forderung und schließlich in Mähren mit dem Ausgleich von 1905, in der Bukovina und in Galizien umgesetzt. Stourzh hat diese Prozesse verschiedentlich beleuchtet. In dem Artikel „Ethnicizing of Politics“ stellt er seinen Ansatz einem neueren Interpretationsmodell von amerikanischen Kollegen gegenüber.

Pieter Judson, Jeremy King, Tara Zahra und andere Forscher zur Geschichte Mittel- und Osteuropas propagieren „national indifference“ als neuen Forschungsbegriff. Sie bezweifeln die Tragfähigkeit von analytischen Mitteln, die nationale Gruppenzugehörigkeiten voraussetzen und betonen. Der theoretische Anspruch dieser Autoren ist hoch. Sie zielen auf eine Historiografie, die das Nationalismusparadigma hinter sich lässt. Zahra zufolge richten sie sich dabei gegen Ansätze der Regional- und Lokalgeschichte, der Grenzlandstudien, der transnationalen Geschichte, aber auch gegen andere begriffliche Zugänge zur Geschichte Mittel- und Osteuropas wie Loyalität, Identifikation oder Selbstwahrnehmung. Sie kritisieren eine Voreingenommenheit dieser Forschungen zugunsten der Nationalismusgeschichte und zugunsten der Darstellung von nationalen Gruppen. Die bisherige Forschung perpetuiert in Zahras Augen den „Völkerkerker“ der Habsburgermonarchie,

¹ Diesen Gedanken hat der Autor bereits in der Robert A. Kann Memorial Lecture im Jahr 1989 entwickelt. *Stourzh*, Gerald: *The Multinational Empire Revisited: Reflections on Late Imperial Austria*. In: *Austrian History Yearbook* 23 (1992) 1-22, hier 18.

² *King*, Jeremy: *Budweisers into Czechs and Germans. A Local History of Bohemian Politics, 1848-1948*. Princeton 2002, 114.

indem sie individuelle Indifferenz gegenüber der Forderung nach nationaler Eindeutigkeit konsequent übersehe. Stourzh' Artikel ist zu weiten Teilen ein Streitgespräch und eine Antwort auf Zahras im „Slavic Review“ veröffentlichten Essay „Imagined Noncommunities. National Indifference as a Category of Analysis“.³

„National indifference“ beschreibt individuelles Verhalten, wie Zahra allerdings selbst kritisch anmerkt, umfasst der Begriff „several different kinds of behaviour“.⁴ Stourzh systematisiert zunächst die verschiedenen Bedeutungsfelder (S. 301-303). Er unterscheidet drei Spielarten von nationaler Indifferenz: das Fehlen eines nationalen Bekenntnisses, nationale Flexibilität bzw. Pragmatik sowie Anti-Nationalismus. Die erste Spielart der „national indifference“ betreffe diejenigen, deren Selbstverständnis nicht auf einer bestimmten nationalen Zugehörigkeit beruht. Alternativ könne etwa die Verbundenheit mit einem Kronland oder die Loyalität gegenüber dem Herrscher im Vordergrund stehen. Eine eher pragmatische Form der nationalen Indifferenz finde sich zweitens bei denjenigen, die in eine andere, sozial und politisch zumeist privilegierte Sprach- und Volksgruppe wechselten. Dies konnte freiwillig oder unter Zwang, aus ökonomischen, sozialen oder familiären Gründen erfolgen. Eine dritte Form nationaler Indifferenz manifestiere sich in der Zurückweisung der alle Lebensbereiche umfassenden Anforderungen der Nationalitäten- und Nationalpolitik, dem Anti-Nationalismus.

Stourzh' Kritik am Begriff der „national indifference“ macht sich an zwei zentralen Punkten fest. In der Forschung zur Habsburgermonarchie wurden seit den achtziger Jahren Fragen nationaler Indifferenz sensibel behandelt und dabei auch auf den steten Wandel nationaler Zugehörigkeiten hingewiesen. Er nennt unter anderen die materialreiche Arbeit von Emil Brix zum österreichischen Zensus, Gary Cohens Buch „The Politics of Ethnic Survival“ sowie das Handbuchprojekt der österreichischen Akademie der Wissenschaften „Die Habsburgermonarchie 1848-1918“. Stourzh bestreitet das Neue des Forschungsbegriffs „nationale Indifferenz“ und weist die Vorwürfe einer nationalen oder gar nationalistischen Voreingenommenheit von Historikern in Mittel- und Osteuropa zurück. In seiner Kritik wird allerdings auch die Differenz der europäischen und der amerikanischen Wissenschaftskulturen spürbar. In beiden war und ist Stourzh akademisch beheimatet. Projekte wie das mehrbändige Unternehmen zur Habsburgermonarchie haben das Verdienst, einen materialreichen Überblick über die Geschichte der Habsburgermonarchie zu liefern. Die verwendeten Quellen belegen dabei Phänomene wie jenes der nationalen Indifferenz. Sie bringen es jedoch nicht auf den Begriff. Die Arbeiten von amerikanischen Historikern sind im Gegensatz dazu thesenfreudiger. Wie Stourzh' Systematisierung des Begriffs der nationalen Indifferenz zeigt, sind sie dabei selbst für denjenigen inspirierend, der ihnen nicht zustimmt.

Stourzh zweiter Einwand wiegt schwerer. Er attestiert der nordamerikanischen Geschichtswissenschaft eine Konzentration auf Nationalismus, „nation-building“

³ Zahra, Tara: Imagined Noncommunities. National Indifference as a Category of Analysis. In: Slavic Review 69 (2010) H. 1, 93-119. – Zur Abgrenzung gegenüber anderen Zugängen ebenda 94-97, 110-111.

⁴ Ebenda 98.

und „imagined communities“. Dieser Einwand trifft auf besondere Weise die Argumentation von Tara Zahra. Zahra verwendet „national indifference“ als historischen Quellenbegriff. Er sei eine Erfindung von Seiten der zeitgenössischen Nationalisten.⁵ Nationale Indifferenz sieht Zahra als die Kehrseite einer ins Totale ausgreifenden National- und Nationalitätenpolitik. Ihren postulierten Anspruch, eine neue Geschichte jenseits der Nationalismusgeschichte zu schreiben, nimmt sie dadurch meines Erachtens zurück. Stourzh fordert in seinem Aufsatz denn auch eine Erweiterung der Perspektive. Frage man wie Zahra nach politischen, kulturellen und sozialen Vergemeinschaftungsprozessen jenseits von nationalen Zugehörigkeiten, so dürfe man bestehende Gemeinschaften nicht außer Acht lassen. Grundlage für politische, kulturelle und soziale Kommunikation sei aber die Sprache: Eine der nationalen Indifferenz vergleichbare linguistische Indifferenz gebe es nicht (S. 206). Stourzh geht davon aus, dass die denkbaren Fälle einer sprachlichen Indifferenz wie der in Budějovice/Budweis praktizierte Bilingualismus zu den absoluten Ausnahmefällen in der Geschichte der Habsburgermonarchie zählen. Allerdings führt Zahra weitere Beispiele aus Städten in Böhmen und Oberschlesien an, die auf völkerrechtlicher Ebene schließlich zu einer teilweisen Anerkennung individueller Zweisprachigkeit führten.⁶ Wenngleich die Unmöglichkeit linguistischer Indifferenz demnach nicht ganz so offensichtlich ist, wie Stourzh annimmt, liefert die Sprachgeschichte von Sprachgebrauch, Mehrsprachigkeit und deren sozialen und politischen Implikationen doch wertvolle Ergänzungen und Hinweise auch für das Verständnis nationaler Indifferenz.

Stourzh und Zahra stimmen darin überein, dass die Möglichkeit nationaler Indifferenz dort aufhört, wo eine politische und rechtliche Ordnung errichtet wird, die auf der Zugehörigkeit des Einzelnen zu bestimmten als national definierten Kollektiven aufbaut. Stourzh zeigt mit seinen verfassungs- und strukturhistorischen Studien zum späten 19. Jahrhundert, dass Spielraum und Möglichkeit nationaler Mehrdeutigkeit schwanden. Seine Forschung steckt den kleiner werdenden Rahmen ab, in dem sich nationale Indifferenz entfalten konnte. Ist man wie Stourzh an der Geschichte dieses Rahmens interessiert, also an der Geschichte der altösterreichischen Staatlichkeit, kann man diese nur als Geschichte der – allerdings nicht notwendig nationalen – Differenz schreiben.